

WAHLBEKANNTMACHUNG

Wahl der Mitglieder der Frauenbeiräte der nebenberuflichen Frauenbeauftragten der Fakultäten I bis VII

(für die Amtszeit 1. April 2021 bis 31. März 2023)

Der Zentrale Wahlvorstand (ZWV) macht die Wahlen der Frauenbeiräte der nebenberuflichen Frauenbeauftragten der Fakultäten I bis VII gemäß § 59 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) zuletzt geändert am 31. August 2020 und § 59 der Grundordnung (GrundO) vom 20. September 2018 (AMBl. 19/2018 S. 196) i. V. mit der Wahlordnung (WahlO) der Technischen Universität Berlin vom 10. Juni 1992 (AMBl. TU Nr. 7/1992) bekannt. Die Wahl wird gemeinsam mit den Gremien- und Fakultätsratswahlen als Urnenwahl durchgeführt (§ 14 WahlO); die Möglichkeit der **Briefwahl auf Antrag** ist gegeben (§2 Abs. 5 WahlO). Das Wahlgremium (Frauenbeirat) wird an den Fakultäten aus je einer Frau der vier Mitgliedergruppen (HL, aM, St, sM) gemäß § 45 Abs. 1 BerlHG gebildet.

1. Terminübersicht

Auslage der Wählerinnenverzeichnisse im Wahlamt	14. Dezember bis 11. Januar 2021
Ende der Abgabefrist für Wahlvorschläge und Einsprüche gegen die Wählerinnenverzeichnisse im Wahlamt	11. Januar 2021, 15:00 Uhr
Wahltag für die Stimmabgabe in den Wahllokalen	16., 17. und 18. Februar 2021

2. Wahlberechtigung und Wählbarkeit

Wahlberechtigt und wählbar sind die weiblichen Beschäftigten nur in der Fakultät, der sie gemäß § 25 GrundO der Technischen Universität Berlin zugeordnet wurden. Studentinnen sind nur in der Fakultät ihres Studienganges wahlberechtigt und wählbar, für den sie bei der Immatrikulation oder Rückmeldung optiert haben.

Aufgrund der aktuellen Rechtslage gem. § 48 Abs. 3 BerlHG vom 26. Juli 2011 sind nur aktiv wahlberechtigt (sie dürfen wählen, aber selbst nicht gewählt werden):

die Honorarprofessorinnen, die außerplanmäßigen Professorinnen, die Privatdozentinnen, die Gastprofessorinnen, die emeritierten Professorinnen, soweit diese am 23. Oktober 1990 entpflichtet waren, sowie die Lehrbeauftragten. Lehrbeauftragte an mehreren Hochschulen müssen erklären, an welcher Hochschule sie ihre Mitgliedschaftsrechte ausüben (§ 43 Abs. 2 BerlHG).

3. Wahlgrundsätze

Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl. Bei Stimmgleichheit entscheidet das vom zuständigen Wahlvorstand zu ziehende Los.

4. Auslage der Wählerinnenverzeichnisse und Abgabe von Wahlvorschlägen

Die **Wählerinnenverzeichnisse** liegen vom **14. Dezember bis 11. Januar 2021** in der Zeit von **9:00 - 15:00 Uhr** im Wahlamt aus. Einsprüche gegen die Wählerinnenverzeichnisse sind dort in schriftlicher Form möglich (§ 8 WahlO).

Wahlvorschläge mit mindestens **2 Bewerberinnen** der gleichen Statusgruppe der jeweiligen Fakultät sind bis **spätestens zum 11. Januar 2021, 15:00 Uhr** auf dem Vordruck des ZWV mit den Angaben gem. § 9 Abs. 5 WahlO in der Geschäftsstelle des ZWV oder beim örtlichen Wahlvorstand einzureichen.

Der Vordruck kann unter http://www.tu-berlin.de/asv/menue/wahlamt/wahlamt_service/ herunter geladen werden. Der jeweils zuständige Wahlvorstand beschließt über die Zulässigkeit der Wahlvorschläge. Die zugelassenen Wahlvorschläge werden im Aushangkasten neben der Geschäftsstelle des ZWV (Raum 2507, Hauptgebäudes-Altbau, Zwischengeschoß-Westflügel) und auf der Homepage (Direktzugang: 21744) bekannt gemacht. Gegen die Zulassung ist die Einspruchsmöglichkeit gem. § 10 Abs. 5 WahlO gegeben.

5. Wahltag für die Urnenwahl/Wahllokale*)

An den Wahltagen am **16., 17. und 18. Februar 2021**

ist die Stimmabgabe an der Wahlurne ausschließlich im jeweils zuständigen Wahllokal der Fakultät möglich. Sie erreichen die Wahllokale an den Wahltagen in der Zeit von **10:00 bis 15:00 Uhr** an folgenden Orten:

Fakultät	Ort/Raum	Anschrift		Gebäude
I	MAR 0.001/2	Marchstraße 23	10587 Berlin	Gebäude Marchstraße (EG)
II	H 2037	Straße des 17. Juni 135	10623 Berlin	Hauptgebäude-Altbau (2. OG)
III	H 2036	Straße des 17. Juni 135	10623 Berlin	Hauptgebäude-Altbau (2. OG)
IV	MAR 0.001/2	Marchstraße 23	10587 Berlin	Gebäude Marchstraße (EG)
V	H 2036	Straße des 17. Juni 135	10623 Berlin	Hauptgebäude-Altbau (2. OG)
VII	H 2035	Straße des 17. Juni 135	10623 Berlin	Hauptgebäude-Altbau (2. OG)
ZUV/UB/ ZE's, ZI	H 2036	Straße des 17. Juni 135	10623 Berlin	Hauptgebäude-Altbau (2. OG)

Am Wahltag 16. Februar 2021 ist das Wahllokal der Fakultät VI in der Zeit von 10:00 - 15:00 Uhr wie folgt zu erreichen:

Fakultät	Ort/Raum	Anschrift		Gebäude
VI	TIB 13 B	Gustav-Meyer- Allee 25	13355 Berlin	Technologieund Innovationspark Berlin (Aufgang Hörsaal A und B, 1. OG)

Am Wahltag 17. und 18. Februar 2021 ist das Wahllokal der Fakultät VI in der Zeit von 10:00 -15:00 Uhr wie folgt zu erreichen:

Fakultät	Ort/Raum	Anschrift		Gebäude
VI	A Foyer	Straße des 17. Juni 152	10623 Berlin	Architekturgebäude (EG)

*) Im Falle von Einschränkungen durch die Pandemie kann es - auch kurzfristig - zu Änderungen die Wahllokale betreffend kommen. Die Änderungen werden im Internet (<https://www.tu-berlin.de/asv/menue/wahlamt/>) bekannt gegeben. Wir bitten Sie, sich vor der Wahl hierüber zu informieren.

6. Antrag auf Briefwahl (§ 2 Abs. 5 WahlO)

Jede Wahlberechtigte kann bei der Geschäftsstelle des ZWV die Briefwahl beantragen. Antragsformulare sind in der Geschäftsstelle des ZWV erhältlich, oder können im TU-Netz unter http://www.tu-berlin.de/asv/menue/wahlamt/wahlamt_service/ aufgerufen und ausgedruckt werden.

Wählerinnen, die einen Antrag auf Briefwahl gestellt haben, erhalten vom ZWV die Briefwahlunterlagen zugeschiedt. Der Wahlbrief muss bis zum Abschluss der Wahlhandlung, also bis spätestens am 18. Februar 2021 um 15:00 Uhr der Geschäftsstelle des Zentralen Wahlvorstands im Raum H 2507 vorliegen.

Die Briefwahlunterlagen müssen bis spätestens 8 Tage vor Abgabefrist beim ZWV beantragt werden, um eine fristgerechte Bearbeitung inklusive des Postversands zu gewährleisten.

7. Feststellung und Veröffentlichung der Wahlergebnisse (§ 15 WahlO)

Der zuständige Wahlvorstand zählt die Stimmen aus und stellt das Wahlergebnis fest. Die Auszählung und Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt öffentlich. Das Wahlergebnis wird vom ZWV nach Überprüfung der Wahlunterlagen im Schaukasten neben der Geschäftsstelle des ZWV und auf der Homepage (Direktzugang: 21744) bekannt gemacht.

8. Die Amtszeit der gewählten Mitglieder der Frauenbeiräte beginnt am **1. April 2021** und endet am **31. März 2023**.

Berlin, den 26. Oktober 2020

Im Auftrag

gez.

Marcus Stein

(Vorsitzender des ZWV)

Aushang am: 26. Oktober 2020

Aushang ab: